

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen-, Beilagen- und Internetwerbung

1. Für die Durchführung eines Auftrages gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Anzeigen-, Beilagen- oder Internettarifs.

2. Alle Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Walter Wetzels Marketing und Kommunikation (im folgenden WM genannt), Niederkassel.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die WM nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass WM zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von WM beruht.

4. Aufträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Internetmediums veröffentlicht werden sollen, müssen bei WM so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ein Platzierungsanspruch auf eine bestimmte Platzierung seitens des Auftraggebers entsteht ausschließlich dann, wenn WM dem Platzierungswunsch durch eine schriftliche Platzierungszusage entsprochen hat.

5. Aufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Werbeveröffentlichungen erkennbar sind, werden als solche von WM deutlich kenntlich gemacht.

6. WM behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für WM oder den Herausgeber unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, das heißt reprofertiger Vorlagen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert WM unverzüglich Ersatz an. Sofern der Auftraggeber die Durchführung der Nachbesserungen durch WM wünscht, gehen die zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Überträgt der Auftraggeber WM die Gestaltung, so werden dafür anfallende Kosten vorab von WM-Marketing dem Auftraggeber angezeigt.

WM gewährleistet die für die belegten Medien übliche Druck- und Wiedergabequalität im Rahmen der durch die Vorlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Ausdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt WM eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WM. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet WM darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgeltes beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. WM berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Der Einzug der Forderung per Einzugsermächtigung ist möglich.

Die Rechnung ist sofort nach Zusendung von Rechnung und Beleg bzw. Platzierung der Werbung im Internet fällig. Etwaige Nachlässe werden nach dem Anzeigentarif gewährt. **Alle Preise verstehen sich ausschließlich etwaiger Agenturprovision.**

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Je Mahnstufe wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zuzüglich MwSt fällig.

WM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist WM berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, Beilagen oder Internetwerbungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. WM liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar der Anzeige. Je nach Art und Umfang des Anzeigen- und Beilagenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von WM über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Bei Internetwerbungen gilt spätestens der Termin der Rechnungslegung als Beginn des Werbezeitraumes, es sei denn, es wurde ausdrücklich ein anderer Werbezeitraum vereinbart und von WM schriftlich bestätigt.

13. Kosten für die Anfertigung vom Auftraggeber bestellter Vorlagen einschließlich Druckfilme und Datenträger oder vom Auftraggeber zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die etwaigen Mehrkosten werden seitens WM rechtzeitig vorher angezeigt.

14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen und Beilagen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die im Anzeigentarif oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. und bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn WM dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegburg.